

## Beschlussvorlage 01/2021/0338

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	04.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>02.12.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.12.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>08.12.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### I. Nachtragshaushalt 2021/2022 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2025

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 4) zum I. Nachtragshaushalt 2021/2022 und die Nachtragshaushaltssatzung 2021 (Anlage 1) und 2022 (Anlage 2).

<b>Strategisches Ziel</b>	Alle Ziele
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Alle Handlungsschwerpunkte
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budgets gemäß Nachtragsplanung 2021/2022

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 18.12.2019 ist die Wertgrenze für den o.g. erheblichen Fehlbetrag auf 1 Mio. € festgesetzt worden, d.h. die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge in diesem Ausmaß. Die Wertgrenze für zusätzliche Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen wurde durch die Richtlinie auf 2 Mio. € festgesetzt.

Eine Pflicht zu einem unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung liegt nach den o.g. Vorgaben aktuell nicht vor. Es gibt jedoch mehrere Gründe, freiwillig im Rahmen einer Nachtragsplanung auf vorliegende Rahmenbedingungen zu reagieren:

### a) Kreditermächtigung:

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen wurde eine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 9,7 Mio. € vorgesehen. Daneben steht bisher noch die Ermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 16,3 Mio. € zur Verfügung, um insbesondere die investiven Haushaltsreste aus 2020, die in Höhe von 18,13 Mio. € für die in 2020 und ggf. Vorjahren veranschlagten, jedoch nicht rechtzeitig fertig gestellten Investitionen gebildet wurden, zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der aktuell geltenden Kreditermächtigung beträgt somit 26 Mio. €. Auch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird die Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigung nicht erforderlich, weil weiterhin in erheblichem Maße vorgesehene und bereits veranschlagte Maßnahmen nicht oder nicht entsprechend der zeitlichen Veranschlagung umgesetzt werden konnten.

Gem. § 120 Abs. 3 NKomVG gilt eine Kreditermächtigung jedoch nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Die Kreditermächtigung 2020 gilt daher maximal bis zum 31.12.2021, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (Doppelhaushalt) nach dem Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 24.03.2021 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 11.06.2021 bereits zum 01.01.2022 wirksam wird.

Da an den veranschlagten Investitionen festgehalten werden soll und für diese Investitionen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Haushaltsreste gebildet werden sollen, um in 2022 die Investitionen durch- bzw. weiterzuführen, wäre deren Finanzierung mit Untergang der Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 16,3 Mio. € nicht sichergestellt. Die Folge wäre, dass eine Restebildung nicht möglich wäre.

Um dies zu verhindern und eine nahtlose Fortsetzung des Investitionsprogramms zu gewährleisten, wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung vor Jahresschluss unwirtschaftlich und unnötig wäre, weil noch ausreichend Liquidität vorhanden ist, scheidet dieser Lösungsweg aus. Statt dessen ist es aber möglich, bisher nicht oder nicht vollständig umgesetzte Investitionen mittels Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 neu zu veranschlagen und die aktuellen Ansätze

in 2020 entsprechend zu kürzen, bzw. für Investitionen, die bereits in Vorjahren veranschlagt waren, auf eine erneute Restebildung zu verzichten. Dies führt dazu, dass die veranschlagten investiven Maßnahmen in Summe in 2022 deutlich steigen und infolgedessen die rechtlichen Voraussetzungen bestehen, die Kreditermächtigung in 2022 ebenfalls deutlich zu erhöhen, sodass die aktuell noch bestehende Kreditermächtigung aus 2020 tatsächlich vollständig zum 31.12.2021 untergehen kann, ohne die Finanzierung und Durchführung des bestehenden Investitionsprogramms insgesamt zu gefährden.

Hieraus ergeben sich verhältnismäßig umfangreiche Nachtragshaushalte für die Jahre 2021 und 2022, die aber im Wesentlichen keine neuen Projekte enthalten, sondern das durch den vorherigen Rat beschlossene Programm weiterhin abbilden. Einzelheiten werden in der beigefügten Aufstellung erörtert.

Die Neuveranschlagung der Investitionen trägt daneben auch dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit (§ 10 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO) Rechnung und wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht erörtert.

Nur vereinzelt sind neue Projekte aufgenommen worden, die einen hinreichenden Reifegrad zur Entscheidung haben. Andere Änderungen sollten nach Einschätzung der Verwaltung aber erst nach Klärung der künftigen Strategie und Schwerpunktsetzung durch den seit 01.11.2021 gewählten Rat aufgenommen werden. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Melle im Jahr 2014 ein Leitbild beschlossen hatte und 2015 daraus abgeleitete strategische Ziele setzte. Mit dem Beschluss über den jeweiligen Haushalt wurden weiterhin die Handlungsschwerpunkte (HSP) zur Erreichung der strategischen Ziele gesetzt. Der letzte einstimmige Beschluss des Rates der Stadt Melle zum Zielsystem erfolgte in der Sitzung am 17.12.2020 mit der Vorlage 01/2020/0240.

Im Rahmen einer Strategieklausur im 1. Halbjahr 2022 soll das Zielsystem auf Änderungsbedarfe untersucht werden, sodass sich daraus folgend weitere Anpassungsbedarfe für einen weiteren Nachtragshaushalt 2022 ergeben könnten, die heute noch nicht absehbar sind.

b) Änderungsbedarfe aufgrund nachträglich eingetretener Rahmenbedingungen:

Auch aufgrund der Erkenntnisse aus den Controllingberichten zum Stichtag 31.05.2021 sowie 31.10.2021 sind verschiedene Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Änderungen veranschlagt worden.

Dem Volumen nach sind in erster Linie die Erkenntnisse zur Steuerertrags- und Finanzausgleichssituation nach der Veröffentlichung der Steuerschätzung vom 12.05.2021 und Orientierungsdaten vom 30.06.2021 für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre von Bedeutung.

Darüber hinaus wurden die neuen Entwicklungen bei Ertrags- und Aufwandspositionen berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt werden die Änderungen nachfolgend einzeln erläutert:

## 1. Ergebnishaushalt:

### 1.1 Erträge

Aufgrund der im Mai 2021 veröffentlichten Steuerschätzung sowie den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes ergeben sich nachteilige Auswirkungen auf die bisher erwarteten Erträge für den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Insbesondere die Gewerbesteuererträge sinken gegenüber den bisherigen Planungen im Jahre 2021 um 863 T€ und in 2022 um 868 T€. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sinken um 1,02 Mio. € in 2021 und um 1,5 Mio. € in 2022. Gegenüber der Planung werden auch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer inzwischen geringer eingeschätzt. Hier reduziert sich der Ansatz für die Erträge in 2021 um 350 T€ und in 2022 um 275 T€. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes wird im Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung um 314 T€ und in 2022 um 809 T€ erwartet.

Eine weitere Ertragsreduzierung um 280 T€ betrifft die Benutzungsgebühren der Bäder. Durch die pandemiebedingte Schließung des Hallenbades bzw. durch den späten Saisonstart und infolge der Einschränkungen in den Freibädern musste der entsprechende Ansatz für Eintrittsentgelte von 460 T€ auf 180 T€ reduziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Bewirtschaftungsaufwendungen reduziert wurden. Insgesamt verbleibt jedoch eine Ergebnisbelastung in Höhe von 145 T€.

Eine Ertragsverbesserung kann, wie bereits durch die Vorlage 01/2021/0199 im Sommer dargestellt, durch die Auswirkungen der öffentl.-rechtl. Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege eingeplant werden. Die Erträge im Produkt 365-01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ können daher für das Jahr 2021 um 339 T€ und für das Jahr 2022 um 1,12 Mio. € erhöht werden.

Auch in der mittelfristigen Planung gibt es teils deutliche Reduzierungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Diese Entwicklung kann jedoch größtenteils durch erwartete Ertragsverbesserungen bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen wieder ausgeglichen werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese Ansätze noch nicht gesichert sind, sondern lediglich auf den Steuerschätzungen aus Mai 2021 und den Orientierungsdaten aus Juni 2021 beruhen.

Die Erträge aus der öffentl.-rechtl. Vereinbarung zur Kinderbetreuung mit dem Landkreis werden in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2023 bis 2025 nicht angepasst, da die entsprechenden Ertragsauswirkungen bereits bei der Planung des Haushaltes 2021 / 2022 in diesen Jahren berücksichtigt wurden.

Weitere Details können den Anlagen entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge verringert sich 2021 um 1.781.000 Mio. € von 99.768.600 € auf 97.987.600 €. Im Jahr 2022 verringern sich die Erträge um 751.500 € von 100.487.400 € auf 99.735.900 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge verändert sich nicht.

## 1.2 Aufwendungen

Den dargestellten Änderungen auf Ertragsseite stehen Veränderungen bei den Aufwendungen in verschiedenen Produktbereichen gegenüber.

Infolge der veränderten Zahlen des Finanzausgleiches auf Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2021 und den Orientierungsdaten wurde auch der Ansatz für die Kreis- und Gewerbesteuerumlage angepasst. Die Kreisumlage erhöht sich im Jahre 2021 um 192,5 T€ auf 28,38 Mio. € und in 2022 um 87,1 T€ auf 27,96 Mio. €. Der

Ansatz für die Gewerbesteuerumlage kann im Jahr 2021 um 78,5 T€ und in 2022 um 78,9 T€ reduziert werden. Auch die mittelfristige Planung wurde in vergleichbaren Größenordnungen angepasst.

Die größte Veränderung auf Seite der Aufwendungen betrifft das Personalbudget. Hier werden deutliche Budgeterweiterungen ab dem Jahr 2022 notwendig, um sämtliche Stellen, die der aktualisierte Stellenplan vorsieht zu finanzieren. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 steigen um 949 T€ und in den weiteren Jahren zusätzlich durch voraussichtliche Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Der Zuschuss an den Tierschutzverein für die Unterbringung von Fundtieren wird vertragsgemäß ab dem Jahr 2022 um 16 T€ auf 71 T€ angehoben. Dem gegenüber stehen Erträge für Verwaltungsgebühren in Höhe von 6 T€, die für diesen Fall angesetzt werden können.

Für die niederschwellige, aufsuchende Beratung des Diakonischen Werkes in Stadt und Landkreis Osnabrück in der städtischen Notunterkunft Melle werden gemäß der Vorlage 01/2021/0254 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 25.400 € ab dem Jahr 2022 veranschlagt. Gemäß dem Punkt 3 des gefassten Beschlusses, ist die Kooperationsvereinbarung spätestens nach 24 Monaten im Hinblick auf ihre Wirkung zu evaluieren. Der Erhöhung der Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2023 wird daher mit einem Sperrvermerk in Abhängigkeit der Evaluierung versehen.

Für die Erfassungsarbeiten im Rahmen des Straßenkatasters zur Bewertung der Straßenzustände im Stadtgebiet werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 125 T€ an Dienstleistungsaufwendungen eingeplant. Die notwendige Software ist bereits in der Haushaltsplanung 2021 im Budget „IT“ berücksichtigt gewesen.

Für die laufende Unterhaltung des aktuellen Baumbestandes sind ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 300 T€ im Budget des Produktes 551-01 Förderung von Stadtgrün vorgesehen. Aktuell wird jedoch zunächst der Fokus auf die Umsetzungen aus der vorhandenen Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 3,1 Mio. € gelegt. Der Aufwandsansatz wird daher in den Jahren 2021 bis 2023 um jeweils 200 T€ reduziert. Ab dem Jahr 2024 sollen die Umsetzungen aus der Rückstellung abgeschlossen sein, sodass dann wieder der reguläre Ansatz in Höhe von 300 T€ eingeplant ist.

Für die Erstellung eines Grünflächenkatasters wird nach konkretisierter Berechnung ein Mehraufwand in Höhe von 40 T€ im Jahr 2022 notwendig. Die notwendige Software ist ebenfalls über das Budget „IT“ eingeplant. Die laufenden Erfassungsarbeiten sind weiterhin mit 100 T€ pro Jahr ab 2023 in der mittelfristigen Planung vorgesehen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch die Reduzierung des Ansatzes für die lfd. Baumpflege.

Für den Winterdienst sind bereits Anfang des Jahres 2021 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 263 T€ angefallen. Diese werden für das Jahr 2021 durch den Nachtrag nun in gleicher Höhe veranschlagt.

Weitere Positionen können der Anlage 4 entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich 2021 um 2.000 € von 98.201.200 € auf 98.203.200 €. Im Jahr 2022 erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 628.200 € von 98.979.800 auf 99.608.000 €.

Außerordentliche Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2021 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 1.567.400 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des I. Nachtragshaushaltes 2021 / 2022 verringert sich der geplante ordentliche Überschuss um 1.783.000 € auf ein dann insgesamt negatives Ergebnis in Höhe von -215.600 €, während es keine Änderungen beim außerordentlichen Überschuss gibt, sodass ein negatives Jahresergebnis i. H. v -215.600 € erwartet wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 verringert sich der erwartete Überschuss in Höhe von 1.507.600 € um 1.379.000 € auf nunmehr noch 127.900 €. Auch in diesem Jahr ist keine Änderung im außerordentlichen Ergebnis geplant, sodass das insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 127.900 € erwartet wird.

### 1.3 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:

Der Fehlbetrag 2021 in Höhe von -215.600 € soll im Jahresabschluss 2021 mit den bilanziellen Rücklagen (Bestand: ca. 59,07 Mio. € inkl. Ergebnis aus 2020) verrechnet werden. Statt des ursprünglich für das Haushaltsjahr erwarteten Überschusses und der Erhöhung der Rücklage auf 60,63 Mio. € wird deshalb ein Bestand von noch 58,85 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2022 ergibt sich nach Verrechnung des Überschusses von 127.900 € ein planerischer Rücklagenbestand in Höhe von 58,98 Mio. €. Durch die vorhandene bilanzielle Rücklage gilt der Haushalt 2021 trotz negativ geplantem Jahresergebnis gem. § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG weiterhin als ausgeglichen.

## 2. Finanzhaushalt

### 2.1 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)

Bis auf die Anpassungen bei den Abschreibungen sowie den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind sämtliche Änderungen durch diesen Nachtrag zahlungswirksam, sodass sich der Cash-Flow 2021 (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt) von 7,84 Mio. € um 1,78 Mio. € auf nunmehr rd. 6,05 Mio. € verringert. Im Jahr 2022 reduziert er sich von 8,10 Mio. € um 1,48 Mio. € auf rd. 6,61 Mio. €. Entsprechend weniger finanzielle Mittel stehen grundsätzlich in diesen Jahren für die Finanzierung der Investitionstätigkeit zur Verfügung. Es verbleibt jedoch weiterhin eine sogenannte „Freie Spitze“ (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit minus ordentliche Kredittilgung) in Höhe von 2.583.000 € in 2021 bzw. 3.477.800 € in 2022. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird weiterhin mit einer „Freien Spitze“ zur anteiligen Finanzierung der Investitionstätigkeit ausgegangen.

### 2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich des Grundstücksmanagements bzw. des Projektes Gewerbeflächen gibt es Budgetanpassungen hinsichtlich der Ein- sowie Auszahlungen. Ursprünglich geplante Einzahlungen für das Jahr 2021 im Bereich der Vorrats- und Vermarktungsflächen von 740 T€ müssen im Jahr 2021 um 300 T€ auf einen Ansatz von dann 440 T€ reduziert werden. Der Ansatz für Auszahlungen bei dieser Investition bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche Einzahlungen können dagegen durch Grundstücksverkäufe im Rahmen des Sanierungsgebietes Neue Mitte – Nord erzielt werden. Hierfür werden somit Einzahlungen in Höhe von 390 T€ in 2021 und 957 T€ in 2022 geplant.

Die zunächst geplanten Einzahlungen für Gewerbeflächen in Höhe von 1 Mio. € können im Jahr 2021 nicht erzielt werden. Gleichzeitig kann jedoch auch der Ansatz für Auszahlungen in Höhe von 1 Mio. € um 320 T€ reduziert und in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden. Die Einzahlungen werden in 2022 in gleicher Höhe wie die Auszahlungen (680 T€) veranschlagt.

Der Ansatz für Kanalbaubeiträge wird im Jahr 2021 um 510 T€ reduziert, jedoch im Jahr 2022 um 920 T€ erhöht. Die Erlöse sind abhängig von der Planreife von verschiedenen Bebauungsplänen und daraus folgenden städtebaulichen Verträgen.

Auch bei den Erschließungsbeiträgen wurden Ansätze neu nach den aktuellen Erwartungen kalkuliert. Im Jahr 2021 ist nicht mehr mit Beiträgen zu rechnen, sodass der Ansatz von 110.000 € auf 0 reduziert werden musste.

Die geplanten Auszahlungen für die Beteiligung an der Wohnungsbau Grönegau GmbH in Höhe von rd. 1,89 Mio. € sowie die Kapitaleinlage für das Automuseum resultieren komplett aus Haushaltsresten und der Verschiebung der Kreditermächtigung. Diese sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht neu gebildet werden, sondern werden über diesen Nachtrag als Ansatz im Jahr 2022 neu veranschlagt. Alleine hierdurch werden Haushaltsreste in Höhe von rd. 2,3 Mio. € im nächsten Jahr vermieden.

Im investiven Budget der IT werden zusätzliche Auszahlungen im Jahr 2022 für Softwarelizenzen für das geplante Grünflächenkataster notwendig. Die Dienstleistungen zur Erfassung der Flächen sind über den Ergebnishaushalt im Umweltbüro veranschlagt. Eine Deckung dieser zusätzlichen Mittel erfolgt über die eingeplanten Reduzierungen der lfd. Baumpflegearbeiten (s. Ergebnishaushalt). In der Finanzplanung werden für das Jahr 2023 eine Budgeterhöhung in Höhe von 75 T€ für Software im Rahmen des digitalen Bauantrages (ProBauG) angesetzt. Dieser Ansatz wird jedoch zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, bis nachgewiesen ist, dass die aktuelle Software die zukünftigen Anforderungen nicht wirtschaftlich leisten kann.

Im Budget des Gebäudemanagements gibt es einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 90.000 € im Jahr 2022 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Feuerwehrhauses Wellingholzhausen. Ebenfalls im Jahr 2022 neu veranschlagt werden Planungskosten in Höhe von 250 T€ für die Sporthalle Gesmold. In der Finanzplanung sind nach aktuellen Berechnungen der Baumaßnahmen insgesamt 2,25 Mio. € eingestellt (1,25 Mio. € in 2023, 1 Mio. € in 2024). Die Mittelplanung entspricht der Bewertung anhand der aktuellen Prioritätenliste des Gebäudemanagements.

Als neue Maßnahmen wird die Errichtung einer Doppelgarage in Bruchmühlen in der Finanzplanung vorgesehen (45 T€, 2023). Die Investition wird notwendig, weil die private Unterstellungsmöglichkeit des PKW bzw. Gerätschaften des Gemeindearbeiters nicht mehr möglich ist.

Im Rahmen der Inklusion ist die Errichtung eines Fahrstuhles in der Schule in Buer kurzfristig notwendig. Hierfür wird im Jahr 2022 ein Budget in Höhe von 120 T€ vorgesehen.

Zur Beauftragung und Planung einer Obdachlosenunterkunft werden in der Finanzplanung im Jahr 2023 insgesamt 100 T€ eingeplant. Dieser Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, bis die politische Beratung sowie Planung nach den Vorgaben des § 12 KomHKVO vorliegen.

Die Einzahlungen aus der Förderung sowie Auszahlungen im Rahmen des Digitalpaktes an Grund- und Oberschulen sind den aktuellen Planungen angepasst worden. Insbesondere die notwendigen baulichen Anpassungen an den Schulen wurden aus der Finanzplanung in das Jahr 2022 verschoben.

Die Investition I40019-801 „Sportstättenförderrichtlinie“ beinhaltet bisher zu einem Anteil von 750 T€ die im Jahr 2020 überplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel des Investitionszuschusses für den Ersatz der Jahnsporthalle durch die Kreissporthalle. Diese Mittel werden neu auf einer separaten Investition für das Jahr 2022 veranschlagt, sodass der Haushaltsrest auf der Investition I40019-801 „Sportstättenförderrichtlinie“ im Jahr 2022 nicht mehr benötigt wird.

Im investiven Budget des Tiefbauamtes gibt es zahlreiche Budgetverschiebungen, die aufgrund eines aktualisierten voraussichtlichen Mittelabflusses entsprechend des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltswahrheit veranschlagt werden. Details können der Anlage 4 entnommen werden.

Die Investition zum Hochwasserschutz in Gesmold (I66007-600) wird in das Projekt P66018-004 „Hochwasserschutzmaßnahmen Melle“ verschoben. Gleichzeitig wird das Budget auch angepasst. Der Ansatz für das Jahr 2021 wird von 250 T€ auf 50 T€ entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses reduziert. Im Jahr 2022 ergibt sich ein zusätzlicher Budgetbedarf in 250 T€ auf einen Ansatz von dann insgesamt 550 T€. Im Finanzplanungsjahr 2023 sind Mittel in Höhe von 1 Mio. € neu vorgesehen. Diesen Ansätzen liegen aktualisierte Planungen und Kostenberechnungen zugrunde.

Entsprechend der Vorlage 01/2021/0215 werden im Jahr 2023 insgesamt 350 T€ für die Beteiligung an Retentionsmaßnahmen im Bereich Uphöfen der Gemeinde Hilter a.T.W. eingestellt. Der Betrag wurde mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 versehen, damit die vertragliche Vereinbarung gefasst werden kann.

Für die Umgestaltung der Bifurkation wurde im Rahmen einer Förderung aus dem ZILE-Programm (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) ein Antrag gestellt. Die mögliche Zuwendung beträgt 65 % der geplanten investiven Auszahlungen für die verschiedenen Maßnahmen zur Umgestaltung des Areals an der Bifurkation. Als Ansatz für Auszahlungen werden 350 T€ im Jahr 2022 veranschlagt, die Einzahlungen betragen entsprechend der prozentualen Förderung 227,5 T€. Der Ansatz für die Auszahlungen wird in Abhängigkeit eines positiven Förderbescheides mit einem Sperrvermerk versehen.

Um die Investition veranschlagen zu können, müssen die Vorgaben des § 12 KomHKVO eingehalten werden. Hiernach ist u.a. eine Folgekostenberechnung notwendig. Die Berechnung hierzu zeigt, dass u.a. der Bewirtschaftungs- und Pflegeaufwand ab dem Jahr 2023 um jährlich 25 T€ steigt. Hinzu kommen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 14 T€, denen jedoch Auflösungserträge aus Sonderposten aufgrund der Förderung in Höhe von 9,1 T€ gegenüberstehen. Die gesamten Mehraufwendungen führen dazu, dass die Förderung von 227,5 T€ nach gut 7 Jahren aufgezehrt ist.

Im Produkt 561-01 „Umweltschutz“ werden für die Umgestaltung der Fläche am Busbahnhof in Riemsloh inkl. des bereits installierten Schwalbenhotels im Jahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 29 T€ veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus einer möglichen Förderung in Höhe von 24 T€.

Im Projekt P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ gibt es zahlreiche Budgetverschiebungen als auch deutliche Erweiterungen. So werden für die Kindertagesstätte (Kita) Bruchmühlen aufgrund umfangreicher Erdarbeiten, einer Photovoltaikanlage sowie der allg. Preissteigerung gegenüber der letzten Planung Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 500 T€ notwendig.

Für die Kita Neuenkirchen (Montessori) werden aufgrund des Bedarfes an einem zusätzlichen Gruppenraum (Vorlage 01/2021/0158) sowie der aktuellen Preissteigerungen zusätzliches Budget in Höhe von insgesamt 1,56 Mio. € notwendig. Der Ansatz im Jahr 2021 wird von 780 T€ auf 0 € reduziert. Im Jahr 2022 wird der Ansatz jedoch um 640 T€ auf insgesamt 800 T€ erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung werden 1,5 Mio. € im Jahr 2023 sowie 200 T€ im Jahr 2024 eingeplant.

Das für die Kita in der ehemaligen Jugendherberge vorgesehene Budget für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird um insgesamt 15 T€ aufgrund einer aktualisierten Kalkulation auf insgesamt 300 T€ erhöht und komplett im Jahr 2023 eingeplant. Die Auszahlungen für die Baumaßnahme wurden ebenfalls der aktuellen

Mittelabflussplanung angepasst veranschlagt.

Der Ansatz für Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 340 T€ kann auf 80,9 T€ im Jahr 2021 reduziert werden. Neben einer Budgeterhöhung im Jahr 2022 um 57,5 T€ reichen die Mittel in der Finanzplanung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus.

Der Ansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung im neuen Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ ist um 81 T€ erhöht im Jahr 2022 veranschlagt worden. Die Ausstattung wurde anhand des beschlossenen Raumkonzeptes durch den Architekten neu berechnet. Mit Folgekosten aus dieser Investition ist nicht im höheren Maße als bereits geplant zu rechnen.

Die Ein- sowie Auszahlungen zur „Bundesförderung Grönenbergpark“ waren bisher im kompletten Umfang im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Nach erfolgter Mittelabflussplanung sind die Ansätze entsprechend auf die Haushaltsjahre 2021/2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung aufgeteilt worden.

Für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ werden im Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung Einzahlungen in Höhe von 1,09 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 1,199 Mio. € für das Jahr 2022 veranschlagt. Der Eigenanteil in diesem Förderprogramm entspricht 10 %. Geplant sind zahlreiche Einzelprojekte, für die jeweils ein separater Förderantrag gestellt werden kann. Die eingestellten Einzahlungen entsprechen der maximal möglichen Fördersumme. Der Ansatz für die Auszahlungen wird in Abhängigkeit des jeweiligen Förderbescheides für die Einzelprojekte mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Projekt „Umsetzung des Tourismuskonzeptes“ wird eine neue Investition zur Anschaffung digitaler Infosäulen für die Stadtteile geplant. Die Deckung der veranschlagten 40 T€ im Jahr 2022 erfolgt durch Reduzierung des Budgets im Ergebnishaushalt dieses Projektes.

Weitere Veränderungen bei Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit können der Anlage 4 entnommen werden.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 verringern sich von 8.969.800 € um 4.855.900 € auf 4.113.900 €. Im Jahr 2022 erhöht sich die Summe der Einzahlungen von 3.081.900 € um 4.676.400 € auf 7.758.300 €.

Die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit verringert sich im Haushaltsjahr 2021 deutlich von 23.036.000 € um 11.527.100 € auf 11.508.900 €. Im Jahr 2022 erhöht sich die Summe von 14.899.500 € um 11.342.300 € auf 26.241.800 €.

Inkl. der Veränderungen im Cash-Flow reduziert sich der Finanzmittelfehlbetrag in 2021 um 4.888.200 € von 6.229.600 € auf 1.341.400 €. Im Jahr 2022 erhöht sich der Fehlbetrag jedoch deutlich um 8.149.700 € von 3.722.500 € auf 11.872.200 €. Diese Entwicklung hat folgende Auswirkungen auf die Finanzierungstätigkeit.

### 2.3 Finanzierungstätigkeit

Nach den dargestellten Veränderungen der Finanzmittelfehlbeträge können die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) von 9.700.200 € auf 4.812.000 € reduziert im Jahr 2021 reduziert werden. Im Jahr 2022 erhöht sich die planerische Kreditaufnahme jedoch von 7.569.600 € um 7.508.700 € auf 15.078.300 €. Durch insbesondere die Neuveranschlagung und Verschiebung von investiven Maßnahmen in die Jahr 2022 ff. ergibt sich auch für die Finanzplanungsjahre ein

erhöhter Finanzierungsbedarf. Die Kreditaufnahme 2023 erhöht sich um 6.623.700 € auf insgesamt 12.465.700 € und im Jahr 2024 auf insgesamt 623.800 €. Insgesamt steht die durch den vorliegenden Nachtrag neu geplante Finanzierungstätigkeit im Einklang mit der durch den Rat gesetzten Kennzahl zum Handlungsschwerpunkt Nr. 5.1, wonach die Geldschulden (inkl. Planschulden) abzüglich der Kredite zur Zwischenfinanzierungen von Gewerbeflächenbevorratung max. 25 % des Sachvermögens (inkl. Planvermögen) betragen soll (s. Anlage 4).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde deutlich, dass auf die Kreditemächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3,2 Mio. € verzichtet werden kann. Wie eingangs dargestellt, wird ebenfalls auf die Kreditemächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 16,3 Mio. € verzichtet bzw. verliert diese gesetzlich am 31.12.2021 ihre Gültigkeit.

Die hieraus folgenden Änderungen des Planschuldenstandes kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

2021			2022		
alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung	alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
59.689.004,21	<b>35.303.004,21</b>	-24.386.000,00	63.411.504,21	<b>47.175.204,21</b>	-16.236.300,00

2023			2024		
alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung	alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
64.931.204,21	<b>56.186.804,21</b>	-8.744.400,00	59.792.904,21	<b>53.339.704,21</b>	-6.453.200,00

2025		
alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung
52.728.704,21	<b>47.351.804,21</b>	-5.376.900,00

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2021 verändert sich von 13.531.000 € um 2.633.800 € auf 10.897.200 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2022 verändert sich von 10.555.000 € um 15.816.700 € auf 26.371.700 €.

Die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 2021 ist als Anlage 5 und der Verpflichtungsermächtigungen 2022 als Anlage 6 beigefügt.

### 4. I Nachtragsstellenplan 2021 und 2022

Die Änderungen des Nachtragsstellenplan 2021 / 2022 werden durch eine separate Vorlage erläutert. Das Budget für Personalaufwendungen berücksichtigt diese Änderungen.

Die Anzahl der Stellen

2021 für

- Beamte bleiben unverändert
- Beschäftigte bleiben unverändert

2022 für

- Beamte von 56,76 um + 1,83 auf 58,59
- Beschäftigte von 270,60 um + 14,12 auf 284,72

verändert.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

<p>Betroffene (s) Produkt(e):  HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der  Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)  LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen  verantwortungsvoll mit den Finanzen um  Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die  Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück,  Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p><b>2021</b>  Verringerung des Überschusses von  1.567.400 € auf – 215.600 €</p> <p><b>2022</b>  Verringerung des Überschusses von  1.507.600 € auf 127.900 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p><b>2021</b>  Verringerung der Investitionstätigkeit um  11.527.100 €</p> <p><b>2022</b>  Erhöhung der Investitionstätigkeit um  11.342.300 €</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p><b>2021</b>  Reduzierung der geplanten Verschuldung  von 59.689.004,21 € auf 35.303.004,21 €  Reduzierung der  Verpflichtungsermächtigungen von  13.531.000 € um 2.633.800 € auf  10.897.200 €.</p> <p><b>2022</b>  Reduzierung der geplanten Verschuldung  von 63.411.504,21 € auf 47.175.204,21 €  Erhöhung der  Verpflichtungsermächtigungen von  10.555.000 € um 15.816.700 € auf  26.371.700 €.</p>